

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.02.2014
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	066/2014-6
Stand	24.01.2014

Betreff Mitteilung betr. Bauliche Erweiterung eines vorhandenen Einfamilienhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für Familienangehörige

Sachverhalt

Antragsgegenstand ist die bauliche Erweiterung eines vorhandenen Einfamilien-Wohnhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit für Familienangehörige. Das Objekt liegt planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch, der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „Wohnbaufläche“ dar.

Das Bestandsgebäude wurde 1964 als landwirtschaftlich privilegiertes Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses mit Wirtschaftsgebäuden“ bauaufsichtlich genehmigt und ist seit Fertigstellung 1967 in ununterbrochener Nutzung durch die Familie der damaligen Bauherren.

Rechtsgrundlage für eine Zulassung ist § 35 (4) Nr.5 BauGB in Verbindung mit den durch die Landesregierung erlassenen „Grundsätzen zur planungsrechtlichen Beurteilung von Bauvorhaben im Außenbereich – Außenbereichserlass“.

Die Erweiterung ist im Verhältnis zum baulichen Bestand angemessen und überschreitet nicht die definierte zulässige Wohnfläche von in Summe 250 m².

Im Rahmen der Antragsprüfung wurden die Untere Landschaftsbehörde, der Stadtbetrieb Bornheim und der Fachbereich 9 – Tiefbau und Straßenverkehr – beteiligt. Versagensgründe wurden nicht vorgebracht, von der Unteren Landschaftsbehörde wurde bereits das Benehmen gemäß § 6 Landschaftsgesetz NRW erteilt.

Der Bürgermeister beabsichtigt die Baugenehmigung zu erteilen.

Anlagen zum Sachverhalt

Lageplan